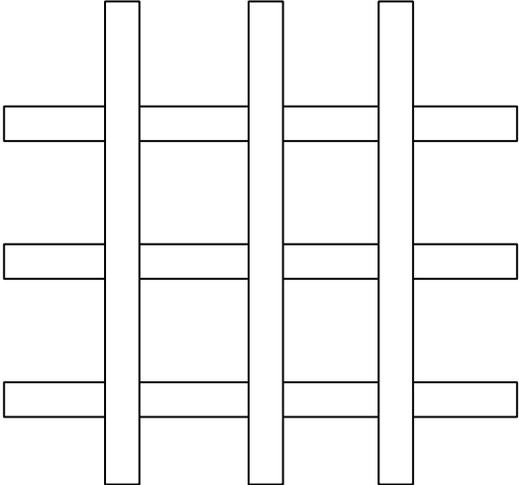
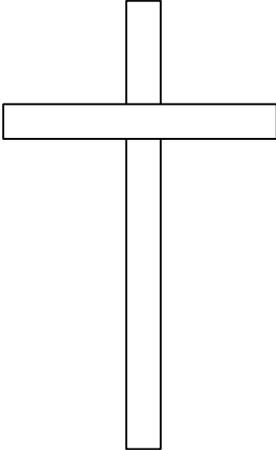


# Arbeitsschutz aus richterlicher Praxis

2. März 2023

14.30 bis 15.15 Uhr

Zur Einstimmung

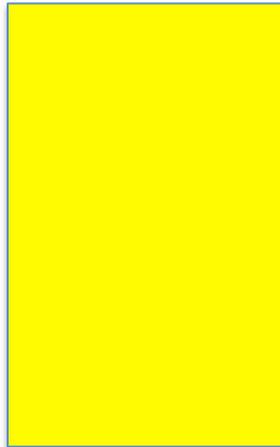


Opfer

Verantwortliche



Strafe



Schadenersatz



Erbschein  
für die Erben

**ROT**



## **Strafverfahren**

Polizei und Staatsanwaltschaft  
ermitteln

Staatsanwalt entscheidet ob  
genügend Anhaltspunkte zur  
Erhebung der öffentlichen Klage  
vorliegen

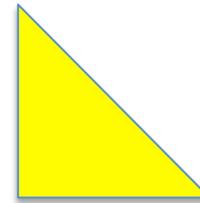
Wenn NEIN – Einstellung

Wenn JA – Anklage

Richter prüft, ob das Verfahren  
eröffnet wird

Hauptverhandlung

**GELB**



## **Zivilverfahren**

Kläger erhebt Klage

Beklagter nimmt Stellung

Richter entscheidet den Fall in  
der mündlichen Verhandlung

# Haftungsgrundlagen

aus Vertrag

aus Delikt

Gefährdung

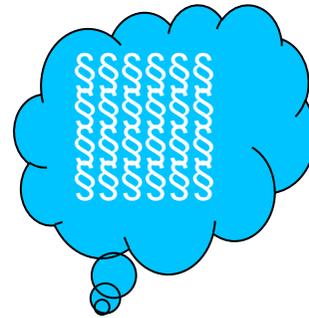
es geht um Geld

Ordnungswidrigkeiten

Straftaten

es geht um Geld,  
Geldstrafe +  
Freiheitsstrafe

Bei der rechtlichen Verantwortung stehen  
2 Fragen im Mittelpunkt



Fehler

Zuständigkeit

Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber

= in der Regel eine Jur. Person.

Diese Jur. Personen kann man nicht bestrafen.

Bestrafen kann man nur natürliche Personen.

Also stellt sich die Frage: Welcher Mensch hatte die  
Verpflichtungen der Jur. Person zu erfüllen?

Straftäter = Menschen

Juristische Personen können aber schadensersatzpflichtig werden.

# Zuständigkeit

Grund für die Verantwortlichkeit ist im Regelfall eine Schlechterfüllung einer wahrzunehmenden Aufgabe.

Damit muss im Einzelfall klar sein, wer zuständig war für die Erfüllung der Aufgabe – die sich nach dem Schadensereignis als Schlechterfüllung darstellt.

Verpflichtungen →

Gesetze, Verordnungen

Adressat →

Arbeitgeber

Schlechterfüllung →

Opfer, Schaden etc.

Täter →

Zuständigkeit

durch Delegation

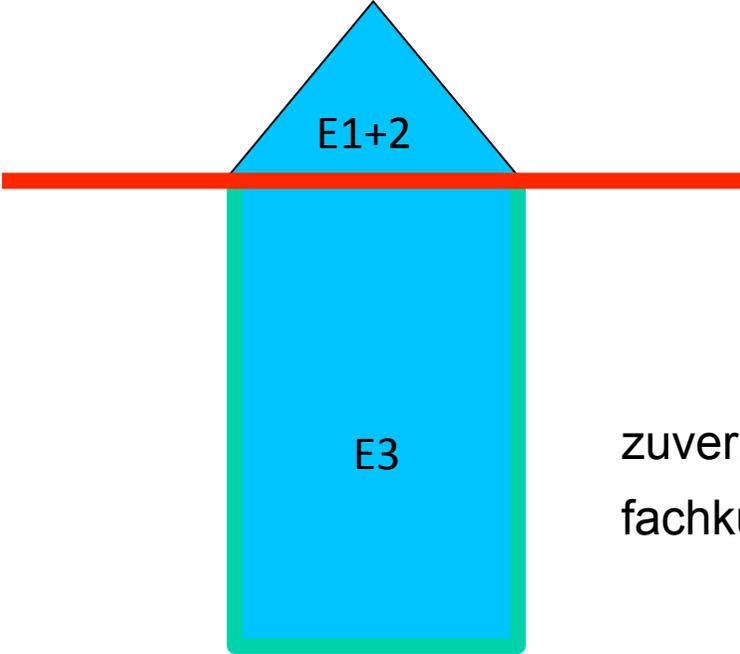
# Beim ArbG/Betreiber kommt es zu einer Personenverletzung eines MA/eines Besuchers

Ergebnis: GB/Unterweisung fehlen / VSPfl. verletzt

Jedermann kann nicht verantwortlich sein, weil jedermann für die GB/Unterweisung/VSPfl. nicht zuständig ist.

Mitarbeiter, der keine Führungskraft ist – kann nicht verantwortlich sein, weil er für die GB/Unterweisung nicht zuständig ist. Mitarbeiter der nicht für die VSPfl. zuständig ist, kann nicht verantwortlich sein.

Verantwortlich kann die zuständige FK sein  
+ sein Vorgesetzter



zuverlässig  
fachkundig

Übertragung von Unternehmerpflichten  
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (= Arbeitsschutz),  
für Brandschutz und Verkehrssicherungsaufgaben  
(siehe §§...)

Herrn/Frau.....werden .....die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten in eigener Verantwortung übertragen.

Insbesondere werden folgende, den Arbeits- und Brandschutz sowie die Verkehrssicherung betreffende Organisations- Umsetzungs- Überwachungs- und Dokumentationspflichten übertragen:

Organisationspflichten – erfolgt Aufzählung

Überwachungspflichten – erfolgt Aufzählung

Frau/Herr...hat diese Aufgaben eigenverantwortlich durchzuführen....

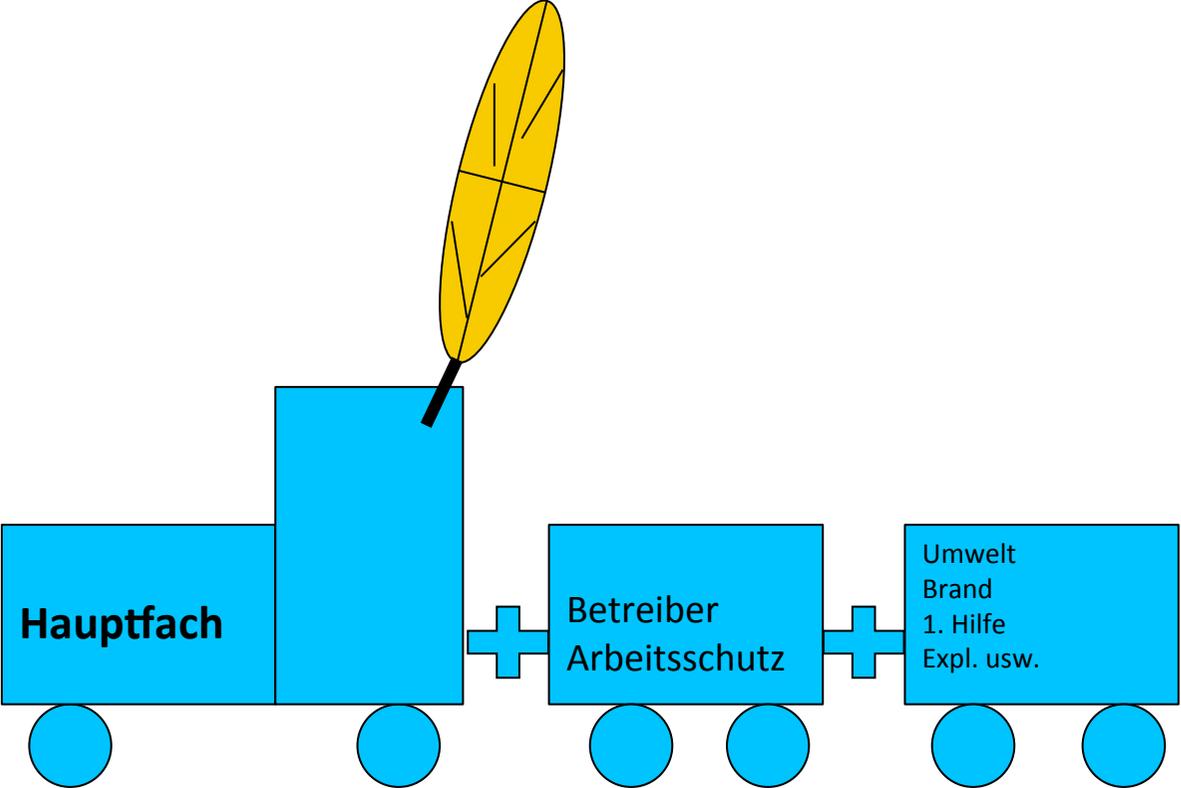
Frau/Herr...hat.....zu berichten

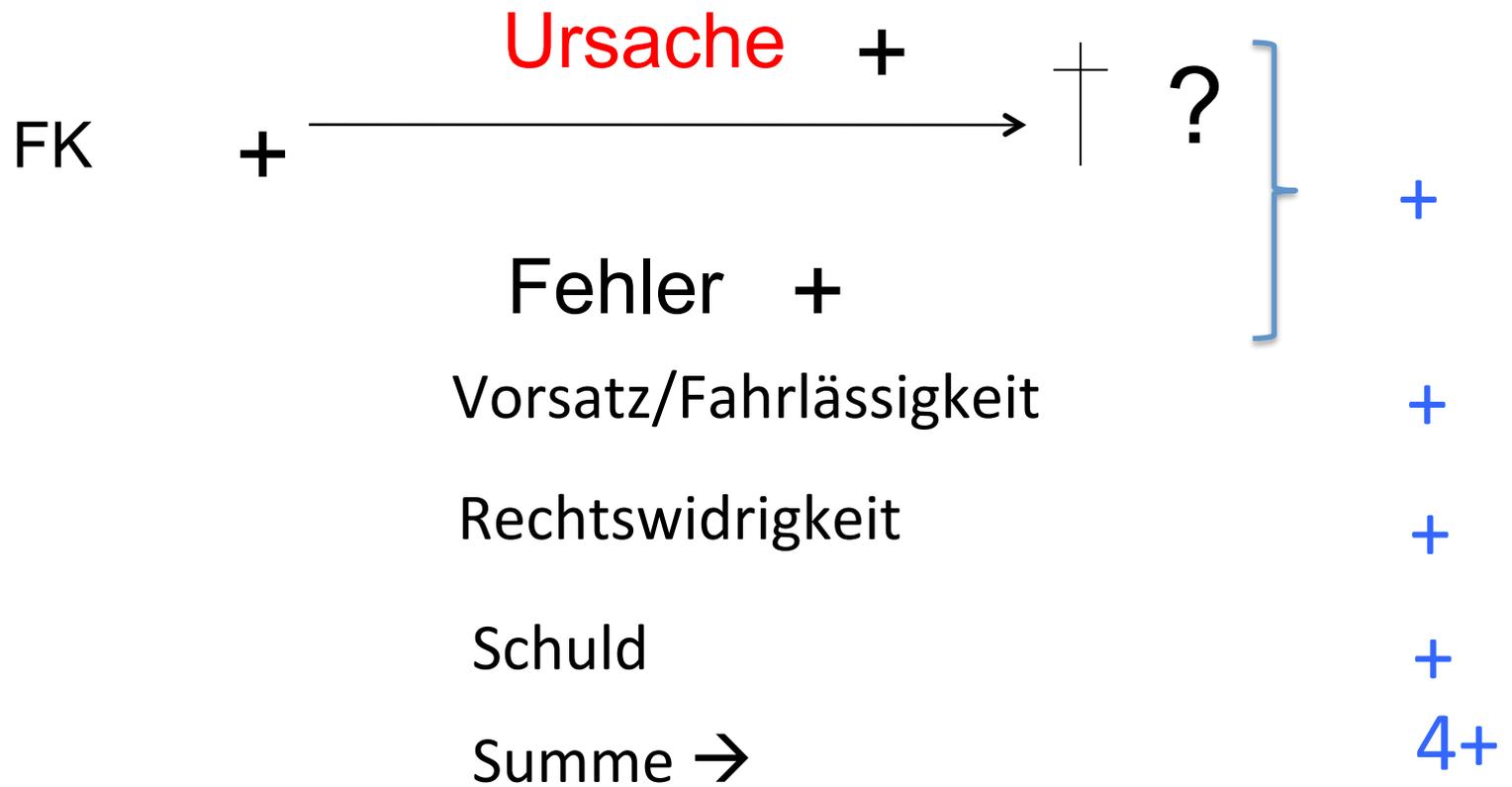
Frau/Herr...kann an nachgeordnete Führungskräfte weiter delegieren (wie erfolgt diese Delegation?)

Fortbildung

Datum, Unterschrift AL

Unterschrift der verantwortungsübernehmenden Person





○ FK macht Fehler, der ursächlich ist → Opfer

○ Subjektive Seite

Vorsatz Wissen + Wollen	Fahrlässigkeit vorhersehbar	Unschuld nicht vorhersehbar
----------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Wissen + Wollen – gut +	Wissen – Wollen – gut – musste +	Wissen – Wollen – gut – musste –
-------------------------------	---	---

bewusste  
Fahrlässigkeit

unbewusste  
Fahrlässigkeit

leicht mittel grob

rot rot rot  
gelb

leicht mittel grob

rot rot rot  
gelb

# Vorsatz

wie dachte der Täter?

## Absicht

Der Täter handelt mit Wissen und Wollen.

Er beabsichtigt die Herbeiführung seines Erfolgs.

## Direkter Vorsatz

Der Täter sieht den Erfolg als notwendige und sicher eintretende Folge seiner Handlung voraus und handelt trotzdem.

## Bedingter Vorsatz

Der Täter sieht den Erfolg seiner Handlung als möglich voraus und nimmt ihn für den Fall des Eintritts billigend in Kauf..

# Fahrlässigkeit

der Täter will den Erfolg **nicht**

missachtet **aber** die im Verkehr erforderliche Sorgfalt

## Zivilrecht

Im Verkehr erforderliche Sorgfalt

Was dem Täter in seinem Umfeld regelmäßig an Sorgfaltspflicht zugemutet werden kann

Maß: Verkehrskreis

## Strafrecht

Im Verkehr erforderliche Sorgfalt

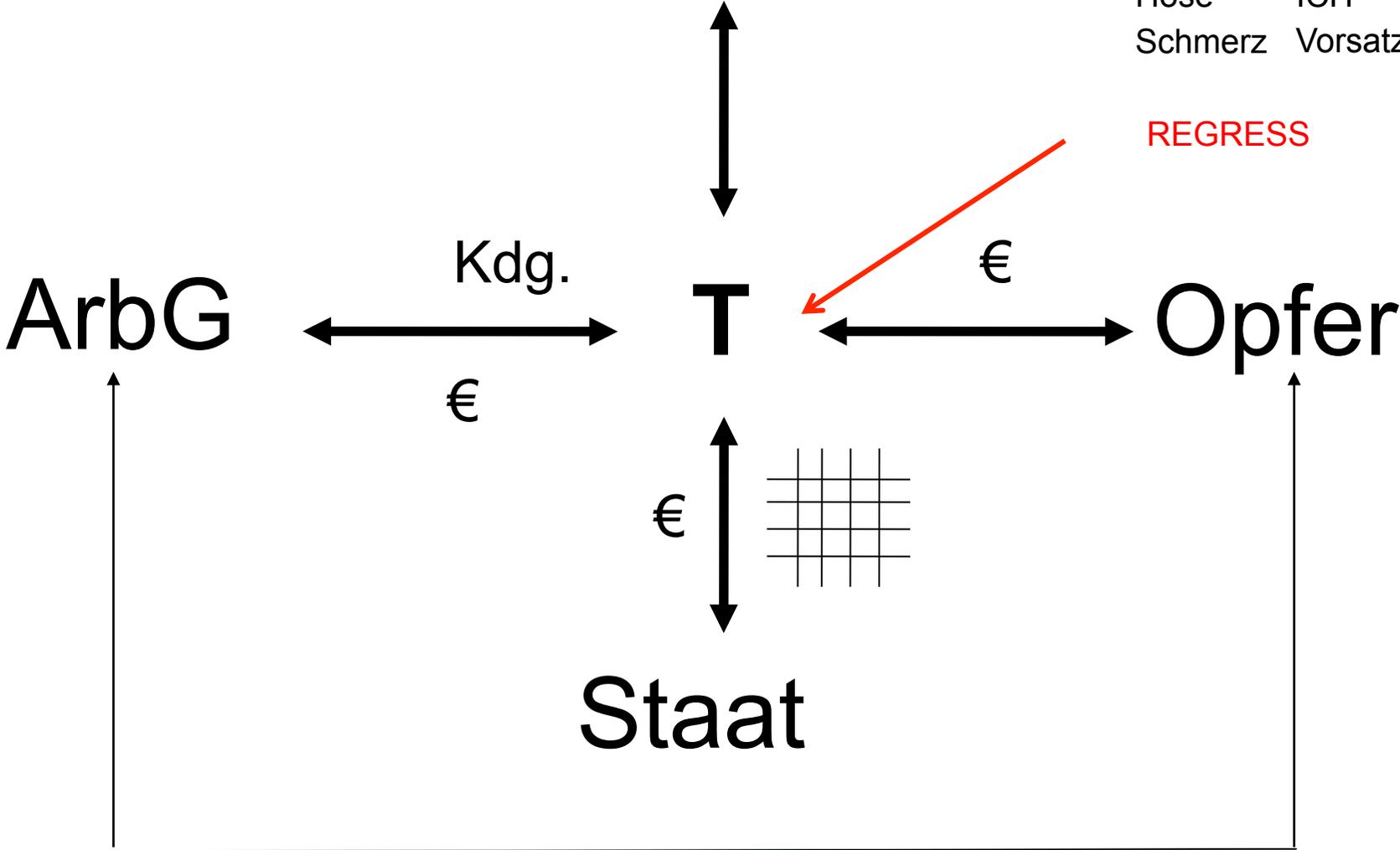
Hier wird auf diejenigen Sorgfaltspflichten abgestellt, die der Täter nach seinen persönlichen Verhältnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten einzuhalten verpflichtet und in der Lage ist

Maß: Täter

# Gewissen

Bein BG  
Hose ICH  
Schmerz Vorsatz

REGRESS



VERSICHERUNG?